

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 4

10. Februar 2022

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | | Seite: |
|----|--|--------|
| 1. | Nachruf von Frau Marianne Pöschl | 24 |
| 2. | Manövermeldung | 25 |
| 3. | Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe | 26/27 |
| 4. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Straßkirchen | 28/30 |
| 5. | Einladung zur Sitzung der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land | 31 |

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



N A C H R U F

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Frau Marianne Pöschl

Kreisrätin von 1984 - 1996

Marianne Pöschl gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1984 bis 1996 an und war während ihrer gesamten Amtszeit Mitglied im Sozialhilfeausschuss sowie im Personal- und Krankenhausausschuss. Sehr engagiert und mit großem Interesse nahm sie ihre Aufgabe als Kreisrätin wahr und brachte sich mit ruhiger und sachlicher Art vorbildlich in die Arbeit der Kreisgremien ein. Vor allem sozialen Themen galt ihre kommunalpolitische Aufmerksamkeit und diese lagen ihr ganz besonders am Herzen. Aufgrund ihres freundlichen und hilfsbereiten Wesens war sie in den Reihen des Kreistages und bei der Bevölkerung geschätzt und beliebt.

Marianne Pöschl hat sich durch ihr kommunalpolitisches Wirken um den Landkreis Straubing-Bogen verdient gemacht. Ihr großes Engagement wurde 1996 mit der Kommunalen Dankurkunde gewürdigt.

Wir werden das Wirken und die Leistung von Marianne Pöschl für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Josef Laumer
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstr. 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Ausbildung zum Erwerb der Betriebsberechtigung „Schlauchboot mit Außenbordantrieb“

Übungsraum:

**Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Deggendorf
Donauabschnitt zwischen Aholfing und Niederalteich (Flusskilometer 2341 – 2274)**

Voraussichtliche Ballungsräume:

**Aholfing – Obermotzing – Bogen – Herrmannsdorf – Ainbrach – Pfelling – Irlbach – Waltendorf -
Mariaposching**

Die Übung findet im freien Gelände und auf dem Standortübungsplatz Bogen statt.

Zeit:

14.02. – 24.03.2022, täglich 06.30 Uhr – 23.59 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegenden gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Genehmigung der Verbandssatzung**

Bekanntmachung vom 02.02.2022, Az.: 51-8630

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbach-
talgruppe hat am 14.12.2021 dem Neuerlass der Verbandssatzung zugestimmt.

Der Neuerlass der Verbandssatzung bedarf gem. Art. 20 Abs. 1 KommZG der rechtsauf-
sichtlichen Genehmigung. Gegen den Erlass bestehen keine Versagungsgründe gem.
Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG.

Die Genehmigung der Verbandssatzung wird nachstehend gem. Art. 24 Abs.1 Satz 2
i.V.m. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Straubing, 02.02.2022
Landratsamt Straubing-Bogen
SG 51

gez.

Achatz

I.

Genehmigung

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2021 den Neuerlass der Verbandssatzung
beschlossen. Die erforderliche Genehmigung gem. Art. 20 Abs. 1 KommZG wurde vom
Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 05.01.2022, Az.: 51-8630 erteilt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe hat am 14.12.2021 eine 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Diese 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde gem. Art. 20 Abs. 1 KommZG mit Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 05.01.2022, AZ: 51-8630 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe erlässt auf Grund Art. 20 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

1.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe vom 16.12.2019 (Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 25 vom 18.12.2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Stadt Bogen: Die Ortsteile Brandlberg (nur Hausnummern 8, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, und die Grundstücke Fl.Nrn. 1295/3 und 1266 (Kapelle) Gemarkung Oberalteich), Großlintach, Häuslberg, Hinterschieda, Kleinlintach (ohne die Hausnummern 10 bis 14 sowie den Geltungsbereich der Bebauungspläne „Hummelberg V“ und „Hummelberg VII“), Mitterschieda, Obermenach, Stegmühle, Vordeschieda.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen in Kraft.

Straubing, den 11.01.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe

gez.

L i e b l
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Straßkirchen

I.

Haushaltssatzung

des **Mittelschulverbandes 94342 Straßkirchen**, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs1 und Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Straßkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **800.900,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **64.300,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **259.811,85 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2021** auf **114** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.279,05 €** festgesetzt.

| | Schüler- anzahl | Betrag |
|-------------------------|--------------------|---------------------|
| Gemeinde Straßkirchen | 51 | 116.231,62 € |
| Gemeinde Irlbach | 17 | 38.743,87 € |
| Gemeinde Oberschneiding | 46 | 104.836,36 € |
| SUMME | 114 | 259.811,85 € |

Absatz 2: Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **19.645,85 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2021** auf **114** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **172,33 €** festgesetzt.

| | Schüler- anzahl | Betrag |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Gemeinde Straßkirchen | 51 | 8.788,94 € |
| Gemeinde Irlbach | 17 | 2.929,64 € |
| Gemeinde Oberschneiding | 46 | 7.927,27 € |
| SUMME | 114 | 19.645,85 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Straßkirchen, 27.01.2022

(Siegel)

**Mittelschulverband
Straßkirchen**

Gez.
Dr. Christian Hirtreiter,
Verbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen hält die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7 in 94342 Straßkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen des Mittelschulverbandes für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Straßkirchen, 27.01.2022

Gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Verbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der

„am **Donnerstag, den 24. Februar 2022, um 16:00 Uhr** im **Landratsamt Straubing-Bogen**“,
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, im **großen Sitzungssaal**

stattfindenden **1. Verbandsversammlung 2022** herzlich ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung im Sekretariat der Geschäftsleitung des ZAW-SR
und um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre Stellvertretung.

TAGESORDNUNG

zur 1. Sitzung 2022 der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 24. Februar 2022

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 3. Verbandsversammlung am 9. November 2021
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Vorstellung der neuen Internetseite, der App und der Onlinedienste des ZAW-SR
5. Aktionen gegen die Vermüllung der Landschaft und der Verschmutzung durch Zigarettenreste
6. Vollzug des VerpackG;
Entscheidung über das Sammelsystem für Leichtstoffverpackungen ab dem 01.01.2024
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
8. Mitteilungen/Sonstiges

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Dienstgebäude:
Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land
Äußere Passauer Str. 75 - 94315 Straubing

Internet: www.zaw-sr.de
E-Mail: info@zaw-sr.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di und Mi 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Do 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Bus: Linie 3, Haltestelle Leutnerstraße
Bahn: Haltestelle Straubing-Ost

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN DE82 7425 0000 0240 0021 05
BIC BYLADEM1SRG

USt-IdNr.: DE167417939